

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2010)

Fa. „Pfaff-3D“ Hauptstrasse 12 · 78136 Schonach · Inhaber Bernd Kaltenbach

## 1. Urheberschutz

Die Erstellung aller Vorlagen z.B. als 3D Zeichnung durch uns, zur Vervielfältigung, ist als künstlerische Tätigkeit anzusehen, deren Werke gemäß § 2 Nr. 4 UrhG geschützt sind.

Die Urheberrechte, insbesondere die Verwertungsrechte gemäß §§ 15 ff. UrhG verbleiben ebenso bei uns wie das Recht auf Eintragung in das Geschmacksmusterregister.

Das Produkt „Nasen-Pfeife“ ist Patentiert und daher Rechtlich geschützt. Jegliche Verletzung des Patentrechts werden Strafrechtlich zur Anzeige gebracht. Die Verwendung von Bild, Ton und Anschauungsmaterial, bedarf die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Fa. Pfaff Nasenpfeifen mit Sitz in Schonach im Schwarzwald.

Von uns Entworfenen Holzmasken, Kunststoffmodelle, Orden, Technische Modelle usw. dürfen unter keinen Umständen nachkopiert oder nachproduziert werden. Urheberrechte Dritter an Vorlagen, die uns überlassen werden, sind von uns nicht zu überprüfen, sondern fallen in den Risikobereich des Bestellers. Sollten daher Rechte an den Vorlagen von Dritten geltend gemacht werden, haftet der Besteller.

Zeichnungen/Werkzeuge/Modelle die von uns erstellt werden, verbleiben unser Eigentum auch wenn an deren Kosten ein einmaliger fixer Betrag verrechnet wird. Sie dürfen nur mit unserem Einverständnis vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden.

## 2. Art und Güte

Da unsere Produkte handarbeitlich gefertigt, bemalt und montiert werden, können geringfügige Farb- und Formabweichungen gegenüber dem Original auftreten. Diese mindern nicht die Qualität des Produktes und sind vom Besteller hinzunehmen.

## 3. Abweichende Stückzahlen

Die Produktion bringt es mit sich, dass einzelne Stücke aufgrund von Mängeln ausgesondert werden müssen. Um diesen Verlust ausgleichen zu können, fertigen wir Mehrstücke, welche statt beschädigter Teile zur Auslieferung kommen. Dies kann dazu führen, dass bei geringer Ausschussmenge Mehrstücke übrigbleiben. Der Besteller ist verpflichtet, bis zu 5% Mehrproduktion, maximal jedoch 15 Stück -pro Sorte- ebenfalls zu den Kaufbedingungen seiner Bestellung abzunehmen.

## 4. Erstaufträge, Zahlungsbedingungen, Verpackung und Porto

Bei allen Erstbestellungen werden ab Auftragsvergabe im voraus 50% des Auftragswerts zur Zahlung fällig. Der Restbetrag wird bei Auslieferung sofort fällig. Wird die Ware bei einem Erstauftrag abgeholt, ist der Rechnungsbetrag in Bar zu bezahlen. Für Verpackung unserer Ware berechnen wir eine Pauschale von Euro 2,50. Der Versand wird separat berechnet. Wird die Ware vom Besteller ab Werk Schonach abgeholt, fallen keine Porto Kosten an, die Verpackungspauschale bleibt davon unberührt.

## 5. Annullierungskosten

Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## 6. Abnahme

Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Der Liefergegenstand ist innerhalb von „fünf“ Tagen zu überprüfen und Mängel geltend zu machen. Die Gefahr geht mit der Annahme des Liefergegenstands auf den Besteller über. Erklärt der Besteller, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Besteller über.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern dies nicht ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird. Bei Weiterverkauf der Liefergegenstände durch den Besteller gelten die Erlöse aus dem Verkauf in Höhe des zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Kaufpreises bereits jetzt als an uns abgetreten.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 78136 Schonach.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen beim Amtsgericht Villingen-Schwenningen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

## 9. Sonstiges

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.